

Hallo zusammen,

die Conterganstiftung für behinderte Menschen hat aus verständlichen Gründen den Kandidatinnen und Kandidaten zur bevorstehenden Stiftungsratswahl eine A4 Seite möglichst 14 Punkt Schriftgröße für das Profil als Vorstellungsmöglichkeit für uns und für Euch zur Verfügung gestellt, deswegen bestand nur die Möglichkeit sich auf das Notwendigste zu beschränken.

Natürlich gibt es innerhalb der Conterganstiftung noch viel zu tun, aber es gibt auch Ziele, die wir nicht über unsere Conterganstiftung für behinderte Menschen umsetzen können.

Nachfolgend möchte ich noch ausführlicher darstellen und vermitteln, was mich bewegt und antreibt.

Eine zentrale Forderung der ICTA war immer eine Entschuldigung von der Bundesrepublik Deutschland, dafür, dass das Medikament Contergan überhaupt auf dem Markt zugelassen wurde.

Aber wir wollen auch eine Entschuldigung dafür, dass trotz des Wissens um eine mögliche schädigende Wirkung des Mittels es dann so sehr spät seitens des Staates erst unter enormen Druck aus dem Handel genommen wurde.

Auch eine Entschuldigung des direkten Schädigers der Grünenthal, vertreten durch die Eigentümer, die Familie Wirtz, steht noch aus!

Bis zum heutigen Tag wurde nicht ein Wort der Reue geäußert.

In dem Wort Entschuldigung steckt auch das Entschuldigen. Das bedeutet für mich, dass natürlich eine Entschuldigung nur glaubhaft sein kann, wenn zugleich eine hohe DIREKTE Entschädigung des Schädigers erbracht werden muss.

Darauf warten wir bis heute!!!

Um dies zu erreichen, ist es auch wert zu versuchen, in den Dialog zu treten.

Natürlich ist das, was uns angetan wurde, nicht wirklich zu entschuldigen, aber ich weiß, dass gerade viele unserer Eltern, Geschwister, Angehörige, Freunde und natürlich auch wir selbst auf ein solches moralisches Signal schon viel zu lange warten. Unsere Eltern sind nicht schuldig, sondern sind die ersten Opfer dieses Skandals, wurden aber vom Staat und dem Schädiger zu Tätern gemacht.

Als vor ca. 2 Jahren der englische Gesundheitsminister sich bei den Betroffenen, Eltern und Angehörigen im Namen der Britischen Regierung entschuldigte, ging diese Geste der Versöhnung um die Welt.

Eine Entschuldigung ist auch ein Zeichen der Wertschätzung und es zeugt von Respekt.

Notwendige Veränderungen bei der Conterganstiftung für behinderte Menschen.

Gehörlose Contergangeschädigte Menschen müssen genauso wie hörende ALLE Möglichkeiten haben, Ihre Ansprüche und Forderungen umzusetzen.

Es gibt Kommunikationsformen, um dies zu erreichen z.B über Skype und Gebärdensprache oder dass zusätzlich einer/zwei der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Stiftung einen Gebärdensprachkurs selber belegt.

Denkbar wären auch ergänzend regelmäßige Infoveranstaltungen im kleinen Kreis in den Räumlichkeiten der Stiftung.

Hier möchte ich gerne mitwirken, um allen „Gehör“ zu verschaffen.

Der Homepageauftritt der Stiftung kann auch für gehörlose Menschen wesentlich besser umgesetzt werden. So können z.B.

kleine Filme/Fenster mit einem Gebärdensprachdolmetscher die textlichen Informationen relativ „einfach“ vermitteln.

Für sinnesbeeinträchtigte, sprach-oder lesebeeinträchtigte oder auch gesetzlich betreute Menschen unter uns müssten ALLE Inhalte in leichter Sprache vermittelt werden, zeitnah!!!!!!

Immer wieder bekomme ich zu hören, wozu wir leichte Sprache brauchen. Die ist ja so komisch, mit Bindestrichen wie z.B. Tisch-Bein etc.

Es sind eben viele unter uns, die bestimmte Sachverhalte nicht anders verstehen. Hier gilt es, keine Barrieren durch Sprache aufzubauen!!!!

Wir haben es in der Conterganstiftung für behinderte Menschen mit der Sprache von Verwaltungsfachangestellten und Juristen zu tun.

Alleine dieser Umstand schafft sprachliche Barrieren.

Natürlich, all diejenigen die durch die Ausschlussklausel bis 2009 nicht die Möglichkeit hatten, Leistungen zu erhalten, müssen rückwirkend ab 1972 die vollen Schmerzensgeld-/Entschädigungszahlungen erhalten. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb diese Ungerechtigkeit bis zum heutigen Tag nicht korrigiert wurde.

Nun zu einigen Aufgaben, die in unserer Stiftung verändert werden müssen in Kurzform.

- 1.) Antragsverfahren für Rentenkaptalisierungen vereinfachen.
- 2.) Abschaffung des Höchstalters bei Rentenkaptalisierungen.
- 3.) Vereinfachtes Antragsverfahren für Leistungen aus dem Fond spez. Bedarfe
- 4.) ALLES, was ein Conterganspezifischer Bedarf ist, muss aus dem Fond für spezifische Bedarfe bezahlt werden.

Hier einige Beispiele dafür, was ich damit meine:

Wohnumfeldanpassungen: Aufzüge und Lifte aller Art, Umbau von Möbeln, Küche, Badezimmer, elektr. Rolläden, (Entspannungs-)Sitzgelegenheiten....

Übernahme der Kosten für die Anschaffung eines KFZ (Basismodell) und der spezifischen Anpassungen

Speziell angepasste Alltagshilfen oder auch einfach nur praktische, hilfreiche Alltagshilfen: z.B. elektrischer Dosenöffner, Spülmaschine, Kühlschrank, Backofen, Herd.

Medikamente: Zuzahlungen oder volle Übernahme der Kosten für Alternativen bei Unverträglichkeiten

Therapien: Zuzahlungen

Operationen: Es gibt Operationen, die von der Krankenkasse nicht oder nur zum Teil bezahlt werden z.B. kosmetische Operationen: Jemand ist ohne Ohren geboren worden, braucht aber jetzt einen Haltebügel für die Brille....
Sofern gewünscht - bei Gesichts-Faziallähmung (plastische Chirurgie) Korrekturen.

Brustreduktion, wenn bei „Kurzarmern“ das Greifen/Halten durch eine entsprechende Oberweite nicht mehr möglich ist und dadurch die Mobilität eingeschränkt ist bzw. durch das Gewicht der Rücken stark belastet wird!

Ambulante/teilstationäre Kuren: Viele unter uns sind traumatisiert durch jahrelange Klinikaufenthalte und können keine Reha in einer Klinik oder Rehabilitationseinrichtung machen.

Es muss die Möglichkeit geben, dass ambulante Reha-Maßnahmen finanziert werden bzw. unkompliziert statt der Übernachtung in der Klinik, die Übernachtung in einem geeigneten Hotel oder Pension möglich ist!

Assistenz: Eine Herzensangelegenheit ist mir vor allem die Übernahme der Kosten für jedwede Form der Assistenz aus

dem Fond, wobei dann 30 Mio Euro nicht reichen werden, aber dann sieht die Regierung auch, wieviel wir tatsächlich benötigen und kann diese „Last“ nicht auf das Land an die Sozialämter verteilen. Allein schon dafür wird ein 4. Conterganstiftungsänderungsgesetz notwendig werden!

Vernetzung von Fachwissen:

Viele unserer Ärzte sind ratlos und wissen nicht, wie sie uns adäquat medizinisch behandeln können. Das fängt an bei Ausstellung der Verordnungen für Behandlungspflege und hört bei der geeigneten Therapie auf. Das liegt oftmals nicht am Willen des Arztes, sondern an Mangel an Zeit, die dem Arzt zur Verfügung steht und Unkenntnis.

Oftmals sind auch Untersuchungsgeräte für uns nicht nutzbar in den Praxen und wir werden von einer Arztpraxis zur nächsten überwiesen.

Wir brauchen:

Ein Team von kompetenten Ärzten (die wir selber auch mit unserem Wissen um uns „füttern“). Diese können dann um Rat gefragt werden und parallel dazu bedarf es endlich eines Internetportals, auf das unsere Ärzte zurückgreifen können.

Aber auch der aktive Austausch mit Fachwissen aus dem Ausland bringt uns schon eine wesentliche Verbesserung.

Die Erprobung von alternativen Therapieformen ist mir wichtig. Wir müssen die Möglichkeit erhalten, gerade alternative und neue Therapieformen kennen zu lernen und selber auszuprobieren, auch und gerade im Ausland.

Peer- Angebot bundesweit:

Unser Peer-to-Peer Beratungsangebot in Nordrhein-Westfalen zeigt sehr deutlich, dass eine Beratung, Austausch und Unterstützung auf Augenhöhe mehr als sinnvoll ist und die Lebensqualität steigert.

Ein solches Angebot muss es bundesweit geben!

Natürlich können wir nicht alle unsere Ziele sofort erreichen, aber wir müssen es versuchen, um unsere Welt etwas lebenswerter zu gestalten.

Das sind meine Triebfeder und mein Anspruch!!

Ich bin lösungsorientiert und ein Freund klarer Worte. Deshalb möchte ich gerne an Lösungen in der Stiftung mitwirken.

Udo Herterich